

Satzung

über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Waldkraiburg (Ehrensatzung)

Vom 5. November 2015

Die Stadt Waldkraiburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Waldkraiburg:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Ehrenbürgerrecht
- § 2 Straßennamen
- § 3 Ehrenbezeichnung Altbürgermeister
- § 4 Ehrenzeichen
- § 5 Preise, Auszeichnungen, Geschenke
- § 6 Ehrenrat
- § 7 Vergabevoraussetzung, Vergabegremium, Form der Überreichung
- § 8 Verleihung mehrerer Ehrenzeichen
- § 9 Eigentumsübertragung
- § 10 Einladung zu Veranstaltungen
- § 11 Ehrenbuch
- § 12 Entziehung der Ehrung
- § 13 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

1. Die Stadt kann aufgrund des Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Die Auszuzeichnenden müssen nicht Bürger der Stadt Waldkraiburg sein.
2. Die besonderen Verdienste müssen in hervorragend treuem und fruchtbarem Wirken über einen längeren Zeitraum für das Wohl der Stadt bestehen.
3. Der Ehrenbürger erhält von der Stadt einen Ehrenbürgerbrief. Die Übergabe des Ehrenbürgerbriefes erfolgt in feierlicher Form im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung oder bei einem städtischen Festakt.
4. Anlässlich des Todes eines Ehrenbürgers übernimmt die Stadt Waldkraiburg die anfallende Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre bis zu den Kosten einer zweistelligen Sondergrabstätte oder einer vierstelligen Urnennische.
5. Einem Ehrenbürger kann keine nachrangige Ehrung zuteilwerden.

§ 2 Straßennamen

- (1) Die Stadt kann den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den Namen von Persönlichkeiten geben, die sich um die Menschheit, die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern oder die Stadt Waldkraiburg hohe Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung soll in der Regel nach dem Tode der Namensträger geschehen.
- (2) Die Entscheidung trifft der Stadtrat im Rahmen einer öffentlichen Sitzung.
- (3) Die Namensgebung ist in einem Ehrenbrief zu beurkunden.

§ 3 Ehrenbezeichnung Altbürgermeister

- (1) Der Stadtrat kann einem früheren Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verleihen.
- (2) Die Verleihung ist in einem Ehrenbrief zu beurkunden. Die Übergabe des Ehrenbriefes an den zu Ehrenden erfolgt in feierlicher Form.

§ 4 Ehrenzeichen

Die Stadt Waldkraiburg vergibt zur Auszeichnung von Persönlichkeiten

1. die Ehrenmedaille in Gold, die am blauen Band getragen wird und auf der Vorderseite das Stadtwappen und das Stadtlogo der Stadt Waldkraiburg mit der Unterschrift „Stadt Waldkraiburg“ und auf der Rückseite einen Lorbeerzweig und die Worte „Dank und Anerkennung für besondere Verdienste“ enthält,
2. eine Ehrennadel mit dem Stadtwappen und dem Stadtlogo in Gold, Silber oder in Bronze
3. eine Stadtratsmedaille mit dem Stadtlogo der Stadt Waldkraiburg und einem Rand in Gold, Silber oder in Bronze und auf der Rückseite die Worte „Dank und Anerkennung“ und
4. eine Stadtratsurkunde
5. ein besonders gestaltetes „W“-Ehrenzeichen einschließlich einer Ehrenurkunde
6. eine Ehrenurkunde

§ 5 Preise, Auszeichnungen und Geschenke

Die Stadt Waldkraiburg stellt die nachfolgend aufgeführten Preise und Auszeichnungen:

1. Zukunftspreis
2. Sportauszeichnung in Gold, Silber oder Bronze
3. Sportehrenurkunde
4. Schülerauszeichnung
6. Besuchermedaille

§ 6 Ehrenrat

(1) Der Ehrenrat besteht aus dem amtierenden ersten Bürgermeister, seinen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und den Referenten.

(2) Der Ehrenrat entscheidet über die Vergabe der Ehrenmedaille in Gold sowie der Ehrennadel in Gold, Silber, Bronze und der Ehrenurkunde abschließend.

(3) Der Ehrenrat berät über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie die Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten und arbeitet Beschlussempfehlungen an den Stadtrat aus.

§ 7

Vergabevoraussetzung / Vergabegremium / Form der Überreichung

(1) Die grundsätzlichen Bestimmungen der Vergabevoraussetzungen, des Vergabegremiums und der Form der Überreichung der in den §§ 4 und 5 genannten Ehrenzeichen sowie der Preise und Auszeichnungen sind in der tabellarischen Übersicht im Anhang I geregelt.

(2) Weiter zu beachtende Bestimmungen und Regelungen:

- a) Zukunftspreis, in Anlage 1
- b) Sportauszeichnungen in Gold, Silber und Bronze sowie Sportehrenurkunde, Anlage 2
- b) Schülerauszeichnung, Anlage 3
- d) Geschenk zum Geburtstag, Anlage 4
- f) Besuchermedaille

§ 8

Verleihung mehrerer Ehrenzeichen

Derselben Persönlichkeit können nacheinander mehrere Auszeichnungen zuteilwerden.

§ 9

Eigentumsübertragung

(1) Ehrenbürgerbrief, Ehrenzeichen, Stadtratsmedaille, und die Sportauszeichnung gehen mit der Aushändigung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

(2) Das Eigentum an den Ehrenzeichen und den Sportauszeichnungen ist vererblich. Die Erben sollen sie achten und verwahren, sie dürfen aber die Ehrungen nicht selbst tragen. Sie haben das Recht, die Ehrung an die Stadt zurückzugeben.

§ 10

Einladung zu Veranstaltungen

Die Ehrenbürger sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Stadt als Ehrengäste einzuladen.

§ 11

Ehrenbuch

Die Stadt führt über die verliehenen Auszeichnungen ein Ehrenbuch, in das die verliehenen Auszeichnungen einzutragen sind.

§ 12
Entziehung der Ehrung

- (1) Die Stadt kann die Auszeichnungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.
- (2) Der Widerruf des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenzeichen bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.
- (3) Der Widerruf wird durch Zustellung eines Widerrufbescheides vollzogen. Der Widerruf hat den Verlust der Vergünstigungen nach § 10 dieser Satzung zur Folge. Der Ehrenbürgerbrief, die Ehrenmedaille und die Ehrennadel und die dazugehörigen Ehrenbriefe sind an die Stadt Waldkraiburg zurückzugeben.

§ 13
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. November 2014 außer Kraft.

Waldkraiburg, 5. November 2015

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister

**Anhang I
zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Waldkraiburg
– Ehrensatzung –**

Art	Voraussetzungen	Vorschlagsrecht	Ehrenrat ja nein	Entscheidungs- zuständigkeit	Übergabe
Ehrenbürgerrechte					
Ehrenbürger	Art. 16 GO; besondere Ver- dienste in hervor- ragend treuem und fruchtbaren Wirken über längeren Zeit- raum zum Wohl der Stadt; nicht zwingend Bürger der Stadt; gleichzeitig höchst- ens 5 lebende Persönlichkeiten	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates	X	Stadtrat	Ehrenbürgerbrief (Ur- kunde); Übergabe in feierlicher Form
Straßennamen					
Straßennamen	Hohe Verdienste um die Mensch- heit, die BRD, den FS Bayern o. die Stadt; i.d.R. bereits ver- storben	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt	X	Stadtrat	Ehrenbrief (Urkunde); feierlicher Beschluss im Rahmen einer öffentli- chen Stadtratssitzung
Ehrenbezeichnungen					
Altbürger- meister	Früherer Bür- germeister	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates	X	Stadtrat	+ Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Ehrenzeichen					
Ehrenmedaille in Gold	Besondere Ver- dienste durch hervorragende Leistungen auf polit., kult., wirt- schaftl., sportl. od. sozialem Gebiet allg. od. für die Stadt; gleichzeitig höchstens 15 le- bende Persönlich- keiten	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt	X	Ehrenrat	+ Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Ehrennadel in Gold	Verdienste in der Erfüllung von Ge- meinwohl- Aufgaben, im kult. u. soz. Bereich, z.B. Heimatpflege,	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates	X	Ehrenrat	+ Ehrenbrief; Übergabe in feierlicher Form

Ehrensatzung
024 D

	Jugendbetreuung, Rettungsdienste, Sport;	Jeder Bürger in der Stadt			
Ehrennadel in Silber	Verdienste in der Erfüllung von Gemeinwohl-Aufgaben, im kulturellen u. soz. Bereich, z.B. Heimatpflege, Jugendbetreuung, Rettungsdienste, Sport	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt	X	Ehrenrat	+ Ehrenbrief; Übergabe in feierlicher Form
Ehrennadel in Bronze	Verdienste in der Erfüllung von Gemeinwohl-Aufgaben, im kulturellen u. soz. Bereich, z.B. Heimatpflege, Jugendbetreuung, Rettungsdienste, Sport	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt	X	Ehrenrat	+ Ehrenbrief; Übergabe in feierlicher Form
Stadtratsmedaille mit Goldrand	Stadträten, die nach mehr als 18 Amtsjahren ausscheiden.	automatisch ohne Vorschlag		Bürgermeister	+ Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Stadtratsmedaille mit Silberrand	Stadträte, die nach mehr als 12 bis einschließlich 18 Amtsjahren ausscheiden.	automatisch ohne Vorschlag		Bürgermeister	+ Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Stadtratsmedaille mit Bronzerand	Stadträten, die nach mehr als 6 bis einschließlich 12 Amtsjahren ausscheiden.	automatisch ohne Vorschlag		Bürgermeister	+ Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Stadtratsurkunde	Stadträte, die nach bis zu einschließlich 6 Amtsjahren ausscheiden.	automatisch ohne Vorschlag		Bürgermeister	Urkunde; Übergabe in feierlicher Form
Ehrenabzeichen W-Ehrenabzeichen	verdiente und auszeichnungswürdige Bürger	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt		Bürgermeister	Besonders gestaltetes „W + Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Ehrenurkunde	Besonderes ehrenamtliches Engagement	Bürgermeister Mitglieder des Stadtrates Jeder Bürger in der Stadt	X	Ehrenrat	Ehrenbrief (Urkunde); Übergabe in feierlicher Form
Preise und Auszeichnungen					
Zukunftspreis	Anlage 1	Jeder kann sich	X	Jury gemäß	Preisgeld u./od. Urkunde

Ehrensatzung
024D

		selbst oder andere vorschlagen		Anlage 1	de Übergabe in feierlicher Form
Sportauszeichnung in Gold	Sportler aus Waldkraiburg und aus Waldkraiburger Sportvereinen mit hervorragenden Leistungen in anerkannten Sportarten (bei Mannschaften alle Mannschaftsmitglieder); + Anlage 2	Bürgermeister Sportreferent Jeder Bürger in der Stadt	X	Bürgermeister Sportreferent	+ Ehrenurkunde; Übergabe in feierlicher Form
Sportauszeichnung in Silber	Sportler aus Waldkraiburg und aus Waldkraiburger Sportvereinen mit hervorragenden Leistungen in anerkannten Sportarten (bei Mannschaften alle Mannschaftsmitglieder); + Anlage 2	Bürgermeister Sportreferent Jeder Bürger in der Stadt	X	Bürgermeister Sportreferent	+ Ehrenurkunde; Übergabe in feierlicher Form
Sportauszeichnung in Bronze	Sportler aus Waldkraiburg und aus Waldkraiburger Sportvereinen mit hervorragenden Leistungen in anerkannten Sportarten (bei Mannschaften alle Mannschaftsmitglieder); + Anlage 2	Bürgermeister Sportreferent Jeder Bürger in der Stadt	X	Bürgermeister Sportreferent	+ Ehrenurkunde; Übergabe in feierlicher Form
Sportehrenurkunde	Verdiente Sportler u. Sportfunktionären; + Anlage 2	Bürgermeister Sportreferent Jeder Bürger in der Stadt	X	Bürgermeister Sportreferent	+ Geschenk
Schülerauszeichnung	Anlage 3	Bürgermeister Referent für Bildung und Kultur Jeder Bürger in der Stadt	X	Bürgermeister Referent für Bildung und Kultur	
Geschenke					
Zum Geburtstag	Anlage 4	Bürgermeister	X	Bürgermeister	
Besuchermedaille	Besucher der Stadt mit einem gewissen Rang	Bürgermeister	X	Bürgermeister	

Anlage 1
zur Satzung über Auszeichnungen der
Stadt Waldkraiburg

Zukunfts-Preis der Stadt Waldkraiburg

Name: Zukunfts-Preis Waldkraiburg

Ausschreibung: Prämiert werden herausragende Leistungen, die Wirkung für die Zukunft Waldkraiburgs haben in einem der Bereiche

- Soziales
- Architektur
- Innovation
- Forschung und Entwicklung
- Wirtschaft
- Umweltschutz
- Kooperationen

Teilnahmeberechtigt: Alle Betriebe des Handels, des Handwerks, der Industrie und Freiberufler sowie Vereine mit Sitz oder mit Niederlassung in Waldkraiburg und alle Bürger mit Wohnsitz in Waldkraiburg

Vorschlagsberechtigt: Jeder kann sich selbst oder andere vorschlagen.

Form des Vorschlags:

Der Vorschlag soll enthalten:

- Name und Adresse des Vorgeschlagenen
- Beschreibung der Leistung und Begründung der Prämierung
- Name und Adresse des Vorschlagenden

Wer schreibt aus: Die Stadt Waldkraiburg

Höhe des Preisgeldes: Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro. Es kann auf mehrere Preise verteilt werden. Jeder Preisträger erhält zudem ein Preissymbol und eine Urkunde.

Anerkennungen: Neben den Preisen für die Preisträger können auch Anerkennungen für andere Teilnehmer vergeben werden. Die hierfür ausgewählten erhalten nur eine Urkunde.

Jury: Die Jury besteht aus dem Ehrenrat der Stadt Waldkraiburg gemäß § 6 der Ehrensatzung. Die Bestellung von weiteren – auch externen - Jurymitgliedern ist möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der erste Bürgermeister.

Preisverleihung: Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form

**Anlage 2
zur Satzung über Auszeichnungen der
Stadt Waldkraiburg**

**Richtlinien
für die Verleihung der Sportauszeichnungen
und der Sportehrenurkunde**

1. Sportauszeichnungen und Sportehrenurkunden werden jährlich in feierlicher Form verliehen.
2. Die Sportauszeichnung
 - in Bronze wird verliehen für
 - einen vierten bis achten Platz bei deutschen Meisterschaften
 - einen Medaillenrang bei bayerischen Meisterschaften
 - einen ersten Platz bei Regional-Meisterschaften (mindestens auf Bezirksebene)
 - in Silber wird verliehen für
 - die Teilnahme ohne Medaillengewinn an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften sowie Pokalwettbewerben auf gleicher Ebene
 - einen Medaillenrang bei deutschen Meisterschaften
 - in Gold wird verliehen für
 - einen Medaillenrang bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften sowie Pokalwettbewerben auf gleicher Ebene.
3. Die Sportehrenurkunde wird verliehen für mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Waldkraiburger Sportverein oder für besondere Verdienste im Bereich des Breiten- und Freizeitsports. Die Verleihung der Urkunde ist mit einem Geschenk verbunden. Die gleiche Ehrung für dieselbe Person ist frühestens nach weiteren zehn Jahren möglich.

**Anlage 3
zur Satzung über Auszeichnungen der
Stadt Waldkraiburg**

Schülersauszeichnungen

Voraussetzung für die Auszeichnung:

Schule	Notendurchschnitt bis	Geldprämie
Gymnasium (Abitur)	1,8	50,00 €
Realschule	1,8	50,00 €
Wirtschaftsschule	1,8	50,00 €
Mittel-/ Hauptschule	1,8	50,00 €
Fachoberschule	1,8	50,00 €
Berufsschule	1,5	50,00 €
Berufsoberschule	1,8	50,00 €
Berufsfachschule	1,5	50,00 €
Berufliche Oberschule	1,8	50,00 €
Hochschulabschluss	1,8	50,00 €
Studienabschlussarbeiten	1,5	50,00 €
Meisterprüfungen	1,5	50,00 €
Fachschulen und ähnliches	1,5	50,00 €

sowie Wohnsitz in Waldkraiburg

Meldung:

Die Schulen aus der Umgebung werden von der Stadtverwaltung angeschrieben, mit der Bitte um namentliche Mitteilung aller Schüler die o.g. Notendurchschnitt erreicht haben.

**Anlage 4
zur Satzung über Auszeichnungen der
Stadt Waldkraiburg**

Geschenk zum Geburtstag

75 Jahre	Postzustellung Geburtstagsbrief
80, 85, 90 Jahre	Besuch, Geburtstagsbrief + ein Waldkraiburger Gutschein im Wert von 10 €
91 - 94 Jahre	Postzustellung Geburtstagsbrief + ein Waldkraiburger Gutschein im Wert von 10 €
95 Jahre	Besuch, Geburtstagsbrief + ein Waldkraiburger Gutschein im Wert von 10 €
96 – 99 Jahre	Postzustellung Geburtstagsbrief + ein Waldkraiburger Gutschein im Wert von 10 €
Ab 100 Jahre und jedes weitere Jahr	Besuch und Geburtstagsbrief und ein Geschenkkorb im Wert von 50 €

Ehejubilare: 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag: Blumenstrauß

Ausgeschiedene Bedienstete und ausgeschiedene Stadträte:
50., 60., 65., 70. Jahre und alle weiteren 5 Jahre: Geburtstagsbrief